

Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2023

Fragestunde F 23/2023

Fragestunde betreffend Bundesasylzentrum Thun

Valentin Borter und Philipp Deriaz (SVP-Fraktion) vom 24. Oktober 2023; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Seit einiger Zeit ist auf dem Waffenplatz Thun ein Bundesasylzentrum (BAZ) in Betrieb. Nach Fragen aus der Bevölkerung und eigenen Beobachtungen stellen sich folgende Fragen:

1. Läuft der Betrieb des Zentrums geordnet und ist die Zusammenarbeit zwischen Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Stadt konstruktiv?
2. Werden die vorgeschriebenen Zeiten für das Verlassen des Geländes eingehalten und durchgesetzt?
3. Gibt es eine Haus- oder Benutzungsordnung für die Asylsuchenden des BAZ und wenn ja, ist diese öffentlich einsehbar?
4. Ist eine Erhöhung von Straftaten in Thun und Anhaltungen der örtlichen Polizei festgestellt worden und gibt es dazu bereits konkrete Zahlen oder Statistiken?
5. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wird. Kann das mit dem Bundesasylzentrum in Verbindung gebracht werden?
6. Aus welchen Personengruppen setzt sich die Belegung des BAZ zusammen (Familien, unbegleitete jugendliche, Männer, Frauen, Alter)?
7. Musste oder muss die Stadt bereits ausserordentliche Massnahmen ergreifen in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung?
8. Generiert der Aufwand für die Stadt Thun in Zusammenhang mit dem BAZ erhöhte Kosten?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Läuft der Betrieb des Zentrums geordnet und ist die Zusammenarbeit zwischen Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Stadt konstruktiv?

Der Betrieb in der Doppelsporthalle und in der Panzerhalle läuft im Grossen und Ganzen geordnet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM), der Stadt Thun, der Kantonspolizei, dem Waffenplatz und den privaten Sicherheitsdiensten, wie z.B. Securitas AG und ORS, verläuft konstruktiv. Unter der Leitung der Direktionsvorsteherin Sicherheit und Soziales finden regelmässig Begleitgruppensitzungen statt. In der Zwischenzeit haben bereits 13 Sitzungen stattgefunden.

Zu Frage 2: Werden die vorgeschriebenen Zeiten für das Verlassen des Geländes eingehalten und durchgesetzt?

Das SEM hat die Ausgangszeiten zwischen 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr festgelegt. Es wird darauf geachtet, dass die Asylsuchenden das Gelände nach 21.00 Uhr nicht mehr verlassen können. Wenn sie aber zu spät in das BAZ zurückkehren, bestehen kaum Einflussmöglichkeiten.

Zu Frage 3: Gibt es eine Haus- oder Benutzungsordnung für die Asylsuchenden des BAZ und wenn ja, ist diese öffentlich einsehbar?

Ja, es gibt eine Hausordnung (vgl. Anhang).

Zu Frage 4: Ist eine Erhöhung von Straftaten in Thun und Anhaltungen der örtlichen Polizei festgestellt worden und gibt es dazu bereits konkrete Zahlen oder Statistiken?

Eine Erhöhung ist feststellbar. Die Statistik der Kantonspolizei Bern zeigt folgendes Bild:

Jahr 2022

- Anzahl Straftaten StGB total: 2'064
- Anzahl Widerhandlungen BetmG: 212
- Anzahl Widerhandlungen AIG: 66

Jahr 2023 (bis Ende September)

- Anzahl Straftaten StGB total: 1'989
- Anzahl Widerhandlungen BetmG: 203
- Anzahl Widerhandlungen AIG: 109

Insbesondere im Bereich der Vermögensdelikte ist eine signifikante Zunahme feststellbar. So sind die Vorfälle bis Ende September 2023 (total 1'486) bereits höher als die im gesamten Jahr 2022 (1'477) verzeichneten Vorfälle.

Vermögensdelikte Jahr 2022

Total Titel Vermögen	1477
Veruntreuung	13
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	666
davon Entreisssdiebstahl	0
davon Taschen-, Trickdiebstahl	56
davon Ladendiebstahl/inkl. ger.	245
davon Einschleichen diebstahl	24
davon Einbruchdiebstahl	58
davon Fahrzeugeinbruchdiebstahl	8
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG	459
Raub (Art. 140)	13
davon Raub einfach	10
davon Raub Waffe	2
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	195
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	87
Betrug (Art. 146)	57
Erpressung (Art. 156)	5
Hehlerei (Art. 160)	5

Vermögensdelikte 01.01.2023-31.09.2023

Total Titel Vermögen	1486
Veruntreuung	2
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	754
davon Entreisssdiebstahl	2
davon Taschen-, Trickdiebstahl	102
davon Ladendiebstahl/inkl. ger.	262
davon Einschleichen diebstahl	32
davon Einbruchdiebstahl	85
davon Fahrzeugeinbruchdiebstahl	10
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG	415
Raub (Art. 140)	5
davon Raub einfach	4
davon Raub Waffe	1
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	143
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	101
Betrug (Art. 146)	69
Erpressung (Art. 156)	5
Hehlerei (Art. 160)	8

Zu Frage 5: Falls Frage 4 mit ja beantwortet wird. Kann das mit dem Bundesasylzentrum in Verbindung gebracht werden?

Spezifische Statistiken zur Herkunft der Täterschaft liegen keine vor. Anhand der polizeilichen Anhaltungen bei Ladendiebstählen und bei Einbrüchen sowie anhand der Sicherstellungen von vermutlichem Deliktsgut im BAZ kann gesagt werden, dass bei den Vermögensdelikten in vielen Fällen ein Bezug zum BAZ Allmend gegeben ist. Zudem können die Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) teilweise mit dem BAZ in Verbindung gebracht werden.

Zu Frage 6: Aus welchen Personengruppen setzt sich die Belegung des BAZ zusammen (Familien, unbegleitete jugendliche, Männer, Frauen, Alter)?

Im BAZ Allmend Thun sind ausschliesslich alleinreisende Männer untergebracht, zurzeit 169 Personen. Das BAZ Doppelsporthalle Thun ist zurzeit mit 131 Personen gemischt belegt. Darunter befinden sich aktuell 16 alleinreisende Frauen und 56 alleinreisende Männer. Die weiteren Personen sind im Familienverbund unterwegs. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind in den beiden BAZ in Thun nicht untergebracht.

Zu Frage 7: Musste oder muss die Stadt bereits ausserordentliche Massnahmen ergreifen in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung?

Auf dem Kleistinseli und rund um den Bahnhof musste die Kantonspolizei ihre Kontrollen verstärken. Seither wird das Gebiet täglich kontrolliert. Im Weiteren trafen sich die Vorsteherin Sicherheit und Soziales, der Abteilungsleiter Sicherheit und der Bezirkschef der Kantonspolizei mit einer Gruppe von Anwohnenden des Kleistinseli.

Zu Frage 8: Generiert der Aufwand für die Stadt Thun in Zusammenhang mit dem BAZ erhöhte Kosten?

Nur die gemeindepolizeilichen Einsätze der Polizei werden der Stadt Thun im Rahmen des Ressourcenvertrages in Rechnung gestellt. Die polizeilichen Einsätze in Zusammenhang mit der Strafverfolgung, die in diesem Jahr aufgrund der in Ziffer 4 erwähnten Zunahme zu einer starken Belastung der Polizei geführt haben und führen, laufen nicht über den Ressourcenvertrag der Stadt Thun.

Polizeiliche Interventionen in und in unmittelbarer Nähe des BAZ werden der Stadt seitens des Kantons aufgrund einer anfangs Februar 2023 mit der Regionalpolizei Berner Oberland getroffenen Abmachung nicht verrechnet. Die übrigen Einsätze – soweit die gemeindepolizeilichen Aufgaben betreffend – konnten bis jetzt innerhalb der vereinbarten Stunden im Ressourcenvertrag im Rahmen der präventiven Polizeipräsenz abgewickelt werden. Der Aufwand für die stadtinterne Bearbeitung generierte bis jetzt einen tolerierbaren zusätzlichen Stundenaufwand.



Thun, 25. Oktober 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage
Hausordnung BAZ Thun